

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 75

Mittwoch, den 21. September

1921

Neunundsechzigster Jahrgang.

Erscheint

jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.  
Der Abonnementspreis beträgt 3,60 Mark  
vierteljährlich bei der Expedition d. Bl.  
sowie bei allen Postanstalten.



Inserate

werden mit 50 Pfg. die einspaltige Zeile  
oder deren Raum berechnet und bis  
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr  
erbeten.

## Ämtlicher Teil.

Die Betätigung der Beratungsstelle für das Volksbüchereiwesen der Provinz unter Leitung des Stadtbüchereidirektors Herrn Dr. Ackernecht seit dem Zeitpunkt ihres Bestehens hat gelehrt, daß die Einrichtung dieser Stelle erforderlich und sehr wertvoll war. So mancher verfehlt Plan konnte durch ihre Beratung in seiner Ausführung verhindert oder zweckentsprechend umgestaltet werden.

In den heutigen Zeitverhältnissen sind der Beratungsstelle neue reiche Aufgaben erwachsen. In ganz besonderem Maße muß mit allen Mitteln volkstümlicher Bildungspflege der geistig sittliche Wiederaufbau unserer Volkskraft gefördert, die öffentliche Bücherei, die stets eine wesentliche Stütze der mannigfachen Bildungsbestrebungen bleiben wird, muß zu einer festen, gleichmäßig ausgebauten Organisation in Stadt und Land geführt werden.

Die Darbietung gesunden Lesestoffes ist eines der wichtigsten Mittel der Volksbildungspflege und zugleich des Kampfes gegen die Schundliteratur. Es wird darum verstärkt die Aufgabe der einzelnen Volksbibliotheken sein, ihren Leserkreisen solche Bücher zugänglich zu machen, welche zur Fortbildung, Entwicklung gesunden sittlichen Empfindens und edler Unterhaltung geeignet sind.

Die Beratungsstelle hat deshalb unter teilweiser Erweiterung ihres Arbeitsprogramms folgende Ziele im Auge:

- 1) auf dem Gebiete der Büchereiverwaltung soll der gründlichen Durcharbeitung aller Fragen, die geeignet sind, die bibliothekarische Praxis zu fördern, insbesondere Aufmerksamkeit gewidmet werden,
- 2) ebenso sollen die sozialpädagogischen Aufgaben der Volksbücherei, vor allem ihre Beziehungen zu andern Bildungsorganisationen besondere Berücksichtigung erfahren,
- 3) die Entwicklung der einzelnen Bibliotheken soll fortlaufend verfolgt werden,
- 4) auf literarischem Gebiete will die Beratungsstelle den praktischen Bedürfnissen der Büchereien entsprechende Mitteilungen machen.

Die Beratungsstelle ist bestrebt, die besonderen Bedürfnisse sowohl der größeren Bibliotheken, wie auch der kleinen Volksbüchereien in möglichst gleichmäßiger Weise

zu berücksichtigen, um ihnen ein reichhaltiges Material über einschlägige Fragen an die Hand zu geben.

Die Beratungsstelle vermittelt ferner den Bedarf an neuen Büchern zu erheblich billigeren Einkaufspreisen.

Anfragen sind zu richten an den Herrn Stadtbüchereidirektor Dr. Ackernecht in Stettin.

Ich ersuche ergebenst auf die Existenz und die heutige Leistungsfähigkeit der Beratungsstelle in den Kreisblättern und bei anderen Gelegenheiten hinzuweisen und bitte die Weiterentwicklung der Volksbibliotheken mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

Einem Bericht über den Stand der Volksbüchereien im dortigen Kreise — in dortiger Stadt sehe ich bis zum 1. 4. 1922 entgegen.

Stettin, den 26. August 1921.

Der Oberpräsident.  
gez. Lippmann.

Beglaubigt: gez. Unterschrift, Kanzlei-Inspektor.

Vorstehenden Abdruck allen beteiligten Stellen zur Kenntnis.

Belgard, den 12. September 1921.

Der Landrat.

Der Landjäger-Anw. Stuhrberg, Standort Groß Ramin ist vom 20. d. Mts. bis 4. Oktober beurlaubt und wird sein Dienstbezirk durch den Oberlandjäger Kollesch, Landjäger Pipahl und Landjäger-Anw. Strelow vertreten.

Es erhalten:

Oberlandjäger Kollesch: Rezin, Granzin, Jeseritz, Gehde, Röhlshof, Arnhausen, Passentin und Zwirnitz,

der Landjäger Pipahl vom 25. d. Mts. ab Glözin, Batin, Klein und Groß Ramin,

der Landjäger-Anw. Strelow Volkow, Quisbernow, Bergen, Ballenberg und Wold. Dychow nebst den dazu gehörigen Vorwerken und Ausbauten.

Der Landjäger-Anw. i. D. Gruschka ist vom 24. d. Mts. bis 12. Oktober beurlaubt und wird sein Dienstbezirk durch den Landjäger Spiekermann hier selbst vertreten.

Belgard, den 19. September 1921.

Der Landrat.



### Zahlung der Rentenbank- und Grundsteuer-Entschädigungsrenten pp. an die Kreiskasse.

Eine große Anzahl der im Kreisblatt Nr. 65 vom 17. August 1921 aufgeführten Guts- und Gemeindevorsteher haben die im genannten Kreisblatt abgedruckten Renten pp. noch nicht an die Kreiskasse abgeführt. Die rückständigen Ortsvorsteher werden hiermit nochmals ersucht, die fälligen Beiträge umgehend an die Preussische Kreiskasse hier selbst zu zahlen. Gegen Ortsvorsteher, die die fälligen Renten nicht bis zum 1. Oktober d. Js. an die Kreiskasse zahlen, muß ich mit Zwangsstrafen vorgehen.

Belgard, den 17. September 1921.  
Der Landrat.

Dem Förster Wilhelm Priebe in Läßig, Kreis Belgard, wurde in Anerkennung für seine 19jährige Dienstzeit bei Herrn Rittergutsbesitzer Ruffell in Läßig von der Landwirtschaftskammer ein wissenschaftliches Buch überreicht.

Belgard, den 17. September 1921.  
Der Landrat.

### Persönliches.

In Hehde ist die Gutssekretärin Fräulein Elisabeth Engel zur 2. Gutsvorsteherstellvertreterin ernannt und als solche bestätigt, auch vereidigt worden.

Belgard, den 14. September 1921.  
Der Landrat.

### Der Saatenstand Anfang September 1921.

Regierungsbezirk Köslin, Kreis Belgard.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten											
	Staat	Regierungsbezirk	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5		
Hafer	3,1	3,4				6	3	4						
Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer	3,2	3,4				6	1	4						
Dachweizen und Hirse	3,9	4,3									4			1
Erbsen und Futtererbsen aller Art (Peluschken)	3,3	3,5				1								
Speisebohnen (Stangen-, Buschbohnen)	3,7	3,2											1	
Linien und Wicken	3,5	3,4				3	1							
Ackerbohnen (Sauer-, Pferdebohnen)	3,8	3,6									2	1		1
Lupinen	3,8	3,8				3	2	4						1
Gemenge aus Hülsenfrüchten a. Art	3,4	3,6						1	3					
Gemenge aus Hülsenfrüchten a. Art mit Getreide	3,3	3,5						1	3	1				
Kartoffeln	3,5	3,1		1	5	11	1	1	1					
Zuckerriiben zur Zuckerrabitation	3,4	2,9			1	3	1							
Futterriiben, Runkeln, Klee, auch mit Weimisch. v. Gräsern	3,4	2,8	1	2	6	8	2							
Suzerne	4,0	4,0				2	2	11	3	3				
Wiesen m. Be- od. Entwässerungsanlagen (Weidewiesen)	3,7	3,4				2	4	4	2					2
Anderere Wiesen	4,2	4,2				2	2	5	2	8				

Der Präsident des Preussischen Statistischen Landesamts  
Dr. Saenger.

Veröffentlicht.

Belgard, den 13. September 1921.

Der Landrat.

### Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

In dem Viehbestande des Bauernhofsbesizers Hermann Klotz in Kl. Pantnin ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das Gehöft des Bauernhofsbesizers Hermann Klotz tritt meine biehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November v. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als versuchter Bezirk gilt das Gehöft des oben genannten Besitzers.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Reichs biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 14. September 1921.

Der Landrat.

Unter den Viehbeständen des Eigentümers Gottlieb Lemke in Bulgrin und des Eigentümers Reinhard Hensel in Bumlow ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Zum Schutze gegen diese Seuche wird auf Grund des § 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 — Reichsgesetzblatt Seite 519 — mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für die Gehöfte der obengenannten Besitzer tritt meine biehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 16. November v. Js. (Sonderausgabe zum Belgard-Polziner Kreisblatt) hiermit sofort in Kraft.

Als versuchte Bezirke gilt jedes der oben genannten Gehöfte.

Zuwiderhandlungen werden nach § 74 ff. des Reichs biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Belgard, den 13. September 1921.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen auf den Gehöften folgender Besitzer:

1. Eigentümer Pieper in Schwesin,
2. Witwe Bahr zu Rogzow Abbau,
3. Bauer Gramenz in Läßig,
4. Halbbauer Tribbensee in Läßig,
5. Bauer Albert Bonin in Läßig,
6. Halbbauer Wiekle in Läßig,
7. Witwe Franz Bonin in Läßig,
8. Witwe August Bonin in Läßig,
9. Gemeinde-Vorsteher Reigel in Rothlow,
10. Rentengutsbesitzer Tetzlaff in Biziker,
11. Bauer August Treichel in Biziker,
12. Halbbauer Peglow in Biziker,
13. Bäckermeister Steltner in Biziker,
14. Eigentümer Poploth in Biziker,
15. Eigentümer Emil Ott in Kragzig,
16. Eigentümer Rath in Poppenhagen,
17. Halbbauer Ernst Knop in Altbanzin,
18. Eigentümer Albert Knop in Tessin,
19. Eigentümer Berthold Knop in Tessin,
20. Eigentümer Friedrich Knop in Tessin,
21. Eigentümer Scheunemann in Tessin,
22. Müller Schwarz in Krettmin,
23. Eigentümer Kloth in Bauerhufen,
24. Eigentümer Konig in Maslow.

Köslin, den 13. September 1921.

Der Landrat.

Veröffentlicht.

Belgard, den 17. September 1921.

Der Landrat.



In Unterholz ist am 8. September 1921 ein herrenloser Hund getötet worden, weil bei ihm tollwutverdächtige Erscheinungen wahrgenommen wurden. Der Verdacht der Tollwuterkrankung ist von dem Kreisarzt bestätigt. Ueber die gefährdeten Ortschaften des Kreises Schivelbein ist daher bis auf weiteres die Hundesperre verhängt.

Schivelbein, den 10. September 1921.  
Der Landrat.

#### Veröffentlichung.

Belgard, den 12. September 1921.  
Der Landrat.

### Verordnung

#### über die Beschäftigung Schwerbeschädigter in privaten Betrieben.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. 4. 20 (R.-G.-Bl. S. 458) wird das folgende bestimmt:

#### § 1.

Private Arbeitgeber haben auf 20 bis einschl. 50 insgesamt vorhandene Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts mindestens einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen. Arbeitgeber, die mehr Arbeitnehmer beschäftigen, haben auf je weitere 50 Arbeitnehmer mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten zu beschäftigen; ein Ueberschuß von 20 wird dabei vollen 50 gleichgerechnet.

Bei der Berechnung dieser Zahlen werden mehrere Betriebe, Büros und Verwaltungen desselben Arbeiters insoweit zusammengefaßt, als sie sich im Bezirk der gleichen Hauptfürsorgestelle oder in den Bezirken unmittelbar aneinander grenzender Hauptfürsorgestellen befinden.

#### § 2.

Diese Verordnung tritt am 1. August 1921 in Kraft. Die hiernach erforderlichen Neueinstellungen sind bis zum 1. Januar 1922 durchzuführen.

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der § 1 der Verordnung vom 21. 4. 20 (R.-G.-Bl. S. 591) zur Ausführung der §§ 5 und 10 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. 4. 20 (R.-G.-Bl. S. 458) außer Kraft.

Berlin, den 21. Juli 1921.  
Der Reichsarbeitsminister.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Belgard, den 13. September 1921.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebenen

#### Betrifft Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter.

Die andauernd zunehmende Zahl der erwerbslosen Schwerkriegsbeschädigten gibt Veranlassung, die Arbeitgeber auf das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (R. G. Bl. S. 458 und R. G. Bl. 87 S. 947) hinzuweisen. Hiernach ist auf je 20 bis 50 Arbeitnehmer ein Schwerkriegsbeschädigter zu beschäftigen. Nach § 1 ist jeder Arbeitgeber, der einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet, einen Schwerbeschädigten, der für diesen Arbeitsplatz geeignet ist, vorzuziehen. Diese Bestimmung ist an keine Zahl gebunden und besteht neben den bisher hauptsächlich angeordneten §§ 4 und 5, die einen bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze vorbehalten; sie trifft also auch alle Betriebe unter 20 Arbeitnehmer. Selbst wenn ein Betrieb nur einen Arbeitnehmer beschäftigt, kann dieser Arbeitsplatz als Schwerbeschädigtenstelle bezeichnet werden. Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes sind auch die Körperschaften des öffentlichen Rechts. Als Arbeitsplätze gelten auch die Beamtenstellen. Arbeitgeber, die gegen dieses Gesetz verstoßen, werden bis zu 10 000 Mark bestraft.

Freie oder freierwerbende Arbeitsplätze sind unversüßlich beim öffentlichen Arbeitsnachweis hier, Blumen-

straße, Schwerbeschädigtenstellen bei der Kriegsbeschädigtenfürsorgestelle hier, Kreishaus, anzumelden.

Es wird erwartet, daß genügend Schwerbeschädigtenstellen gemeldet werden, andernfalls müssen strengste Maßnahmen getroffen werden.

Belgard, den 13. September 1921.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Der Unterzeichnete ist vom 19. September bis 10. Oktober beurlaubt und wird in der inneren Verwaltung durch den Katastersekretär Schwenk vertreten.

Messungen können während dieser Zeit nicht ausgeführt werden.

Schivelbein, den 14. September 1921.

Preuß. Katasteramt. Gauhl.

#### Veröffentlichung.

Belgard, den 16. September 1921.  
Der Landrat.

Behufs Durchführung der Unfallverhütung (§§ 1030, 875 ff. der Reichsversicherungsordnung) hat der Genossenschaftsvorstand mit dem 15. April 1921 einen dritten technischen Aufsichtsbeamten und zwar in der Person des Stadtbauassistenten a. D. Karl Pausegrau zu Stettin eingestellt.

Abdruck erfolgt zur Kenntnis der Ortsbehörden und des Publikums. Die Behörden des Kreises ersuchen wir, dem technischen Aufsichtsbeamten bei seiner amtlichen Tätigkeit Unterstützung zu gewähren.

Die Landwirte bitten wir, dem Beamten bei den etwa vorzunehmenden Revisionen Entgegenkommen zu zeigen.

Belgard, den 10. September 1921.

Der Sektionsvorstand

der Pommerischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Landstraße Grüßow-Schivelbein, in Höhe Antonshof, ist von Freitag, den 23. bis einschließlich 24. d. Mts. für den Verkehr gesperrt.

Senzen, den 20. September 1921.

Der Amtsvorsteher.  
Maas.

## Bekanntmachung.

Der Landschaftsdeputierte Belgarder Kreises, Herr Schmieden, Ballenberg, hat sein Amt als solcher niedergelegt. Wir fordern daher die Wahlberechtigten im Kreise Belgard auf, nach Anleitung der §§ 22 und 23 der Pommerischen Landschaftsordnung zur Neuwahl eines Deputierten Belgarder Kreises unter Berücksichtigung der §§ 58, 104 und 108 a. D. zu schreiten und ihre Wahlzettel selbst unterschreiben und verschlossen mit der Aufschrift:

„Wahlzettel des Gutes . . . . .“

zur Wahl eines Landschaftsdeputierten Belgarder Kreises“

uns bis zum 5. Oktober 1921 einzusenden. Wer seine Wahlstimme nicht abgibt, hat sich der Abstimmung der Mehrzahl zu unterwerfen.

Treptow a. Rega, den 8. September 1921.

### Landschafts-Bezirks-Direktion.

J. B.: von der Osten, Landschaftsrat.

## Jagdverpachtung.

Der unterzeichnete Jagdvorsteher wird am Freitag, den 7. Oktober d. Js. nachm. 4 Uhr im Gemeindevorsteherhause die gesamte Jagdnutzung auf den Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirks in der Feldmark des Gemeindebezirks Röhls Hof im Wege des öffentlichen Meistgebots auf einen sechsährigen Zeitraum und zwar vom 16. Juli 1921 bis 15. Juli 1927 verpachten. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Röhls Hof, den 20. September 1921.

Der Jagdvorsteher.  
Krupp, Gemeindevorsteher.



Die Eisenbahndirektion Stettin hat die zeitweilige Schließung der nachstehend aufgeführten Bahnhöfe an Sonn- und Feiertagen, wenn der Güterverkehr ruht, wie folgt angeordnet:

### Strecke Falkenburg—Polzin

Teschendorf  
Klebow  
Bramstädt  
Gersdorf

von 11,00 Vorm. bis 2,20 Nachm.

### Strecke Schivelbein—Gramenz

Simmagig  
Kiezeness  
Nedel  
Luzig

von 7,10 Vorm. bis 10,30 Nachm.

von 12,00 Nachm. bis 2,00 Nachm.

von 3,30 Nachm. bis 7,40 Nachm.

Collatz  
Baagig  
Alt-Balm  
Gladenheide  
Lübgust

von 7,50 Vorm. bis 9,10 Nachm.

von 11,00 Vorm. bis 5,00 Nachm.

Dramburg, den 15. September 1921.

Der Vorstand des Eisenbahn Betriebsamts

## Steuer & Bragrock

Dampfsäge-, Hobel- und Spundwerk

Stolzenberg, Bez. Köslin

gibt sämtliches Tischler- und Steilmachermaterial aus erstklassigem Holz geschnitten ab, z. B. Eichen, Buchen usw. Eichenrollen zu Launpfähle. Schneidet, hobelt und spundet jedes Quantum zu billigsten Preisen im Vohn. Fertigt Fußböden, Fußleisten usw. von eigenem und geliefertem Holz.

## Deutsche Warte

die Tageszeitung der

### Bodenreformer und Giedler

mit 6 Beiblättern

Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Frauenzeitung — Jugendwarte — Wirtschaftswarte — Der Sonntag und tägliche Unterhaltungsbeilage mit guten Romanen.

**Monatlich nur 6 Mark.**

Berlin SW. 48.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

**Detektiv-Institut Rintz,**  
**Stettin, Stoltingstr. 9.**  
Fernspr. 6056 1419.

# Gut

von 3—1500 Morg. für Flucht  
zu kaufen gesucht Hohe Anz.  
evtl. Auszahlung vorhanden.  
Offerten unter S. 269 an die  
Geschäftsst. der Kolberger Ztg.  
für Pommern, Kolberg.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.

# Zöpfe

in allen Farben, in jeder Preis-  
lage, in nur bester Ausführung.  
Kaufe ausgekämmtes Frauenhaar.

**Paul Laschkowsky,**  
Friseur, Torstraße 14.

## Va. Leinölfirnis

offeriert billigst Veruh Waak